

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0365/2020  
**öffentlich**

| Gremium                         | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|---------------|--------------------|
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 01.09.2020    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2020

### Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. März 2014 ist dem Antrag Drs.-Nr. 0149/2014 entsprochen worden, den Rat zweimal jährlich (mit Stichtagen zum 30. Juni und 31. Dezember in der jeweils darauf folgenden Sitzung) über anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit zu informieren, bei denen die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften involviert sind.

Zum aktuellen Stichtag 30. Juni 2020 belief sich die Zahl der anhängigen Prozesse (ohne Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeits- oder Verwaltungsgericht, in die Beamte oder Beschäftigte involviert waren, sowie ohne Insolvenzverfahren), auf 150 laufende Verfahren. Zum letzten Stichtag 31. Dezember 2019 waren 135 Verfahren anhängig. Der Anstieg hängt vor allem damit zusammen, dass sich die Verfahrensdauern bei den Gerichten durch Maßnahmen des Gesundheitsschutzes wegen der COVID-19-Pandemie (Corona) durchgehend verlängert haben und Terminierungsmöglichkeiten auch weiterhin nur eingeschränkt bestehen. Als besonders bedeutsam sind weiterhin folgende Verfahren und Themenkomplexe zu erachten:

a)

Baurechtliche Normenkontrollen: Hier ist nach wie vor das Verfahren vor dem OVG NRW anhängig, welches den Bebauungsplan Nr. 2427 – Östlich Leibnizstraße – betrifft.

b)

Ausübung des städtebaulichen Vorkaufsrechts Zanders-Gelände: Das Verfahren beim OVG NRW ist weiterhin unterbrochen. Grund ist das über das Vermögen der beigeladenen Zanders GmbH eröffnete und bislang nicht beendete Insolvenzverfahren.

c)

Rechtsstreitigkeiten betreffend die Umsetzung der Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages: Auch aktuell sind noch 15 jeweils sehr komplexe Prozesse zu verzeichnen, die sich gegen die nicht antragsgemäße Erteilung glücksspielrechtlicher Erlaubnisse oder / und Härtefallgenehmigungen richten. Soweit bereits erstinstanzliche Urteile ergangen sind, haben diese keine Rechtskraft erlangt und sind als Berufungs- oder Berufungszulassungsverfahren beim OVG NRW anhängig. Wann diese zur Entscheidung anstehen, ist weiterhin nicht absehbar.

d)

Klagen gegen die Erhebung von Vergnügungssteuern: Gegenstand von zwei Verfahren ist die Wirksamkeit der vom Rat in seiner Sitzung vom 12. März 2015 beschlossene Erhöhung der Vergnügungssteuern für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten sowie die Verfassungsgemäßheit der diesbezüglichen Steuererhebung.

e)

Im Hinblick auf die Geltendmachung von kartellrechtswidrigen Schadenersatzansprüchen gegen Fahrzeughersteller wegen verbotener Preisabsprachen bei der Beschaffung schwerer und mittelschwerer LKW waren die Stadt und die EBGL GmbH (im Verbund mit verschiedenen weiteren betroffenen umliegenden Kommunen) Mitte des Jahres 2019 gehalten, Klage gegen ein Unternehmen zu erheben, welches (im Gegensatz zu den übrigen Herstellern) nicht länger bereit war, bis zu einer (ggf. höchstrichterlichen) Klärung verschiedener rechtlicher Gesichtspunkte auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Auch in diesen Verfahren gibt es weiterhin keine neuen Erkenntnisse darüber, wie sich das zuständige Landgericht in der Sache positionieren wird und wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann.